

15.04.2010

## **Konzept**

**zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes gemäß § 92 c  
SGB XI im**

**Landkreis Nienburg/Weser**

## **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Einleitung**
- 2. Trägerschaft des Pflegestützpunktes**
- 3. Ziel des Pflegestützpunktes**
- 4. Aufgaben des Pflegestützpunktes**
- 5. Kooperation**
- 6. Einbindung von Ehrenamt und Selbsthilfegruppen**
- 7. Öffentlichkeitsarbeit**
- 8. Qualitätssicherung**
- 9. Lage und organisatorische Anbindung**
- 10. Öffnungszeiten und Erreichbarkeit**
- 11. Personelle Besetzung**
- 12. Sachausstattung**
- 13. Zusammenfassung**

## **1. Einleitung**

Der Landkreis Nienburg/Weser wird ebenso wie eine Vielzahl weiterer Kommunen durch die zu erwartende demografische Entwicklung wesentliche Veränderungen seiner Einwohnerstruktur hinzunehmen haben. Zum Stichtag 31.12.2007 waren im Kreisgebiet 31.486 Einwohner 60 Jahre und älter. Das entsprach rund 25 % der Gesamtbevölkerung. Bereits jetzt zeichnet sich ein starker Anstieg des Anteils älterer Einwohner bei gleichzeitiger Abnahme der Gesamteinwohnerzahl ab. Diese Veränderungen der Einwohnerstruktur machen es erforderlich, durch besondere Infrastruktureinrichtungen für ältere Menschen auf die sich verändernden Lebensbedingungen einzugehen und insbesondere beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit Hilfestellungen anzubieten.

Der Landkreis Nienburg/Weser beabsichtigt daher, einen Pflegestützpunkt gem. § 92 c SGB XI einzurichten. Hiermit soll für ältere Menschen und deren Angehörige eine zentrale und unabhängige Stelle geschaffen werden, die bei eintretender Pflegebedürftigkeit Beratung und Unterstützung in allen Bedarfssituationen bietet, Informationen über vorhandene Betreuungsangebote vorhält, Pflegeleistungen vermittelt, über die rechtlichen Anspruchsgrundlagen und die zuständigen Sozialleistungsträger informiert und bei der Beantragung von Sozialleistungen behilflich ist.

Neben diesen genannten Aufgaben soll der Pflegestützpunkt zu einer Vernetzung der vorhandenen Angebotsstruktur beitragen. Eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit soll das gesellschaftliche Bewusstsein für die Lebenssituation älterer Menschen schärfen und zu einer Diskussion über zukünftige Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten anregen.

Der Pflegestützpunkt soll mit dem Familien- und Seniorenbüro (FSB) des Landkreises Nienburg/Weser organisatorisch verbunden werden.

Die Seniorenarbeit im FSB bietet bereits jetzt allen Interessierten fundierte Beratung und Unterstützung in Fragen, die Seniorinnen und Senioren betreffen. Sie berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen und Lebenssituationen älterer Menschen – von den aktiven, gesunden bis zu den hilfe- und pflegebedürftigen Menschen. Sie trägt zur Förderung und Erhaltung eigenständiger Lebensführung sowie gesellschaftlicher Teilhabe älterer Menschen bei und fördert bürgerschaftliches Engagement – insbesondere auch älterer Menschen - im Bereich der Altenhilfe.

Die Kooperation dieser beiden Beratungsangebote – Pflegestützpunkt und FSB - bietet den Vorteil, dass nicht nur im Fall von Pflegebedürftigkeit Beratung und Hilfestellung angeboten werden, sondern darüber hinaus älteren Menschen sinnvolle Aufgabenfelder und Betätigungen sowie Hilfen zur Lebens- und Alltagsbewältigung vermittelt werden können. Hiervon profitieren Seniorinnen und Senioren in allen Lebenssituationen.

Die Einrichtung des Pflegestützpunktes soll älteren Einwohnern im Landkreis Nienburg/Weser den Zugang zu den vorhandenen Betreuungsangeboten erleichtern und Hilfestellung bei allen damit verbundenen Fragen bieten. Die von den Betroffenen gewünschte möglichst lange selbst bestimmte Lebensführung soll unterstützt werden, wo immer es geht. Ältere Menschen sind ein wichtiger Teil der Gesellschaft, deren Wohl alle angeht und auch allen zu Gute kommt.

## **2.** **Trägerschaft des Pflegestützpunktes**

Träger des Pflegestützpunktes sind die Landesverbände der Pflegekassen sowie der Landkreis Nienburg/Weser.

Geschäftsführender Träger ist der Landkreis Nienburg/Weser als eine wettbewerbsneutrale Stelle für alle Fragen in Bezug auf alters- und pflegebedingte Hilfebedarfe.

## **3.** **Ziel des Pflegestützpunktes**

Ziel des Pflegestützpunktes ist es, die Beratung und Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen im Landkreis Nienburg/Weser zu verbessern. Es soll eine zentrale und unabhängige Anlaufstelle geschaffen werden, an der ein breites Beratungsangebot vorgehalten wird.

Die bereits vorhandenen Angebote von Pflege- und Krankenkassen einerseits, des Landkreises Nienburg/Weser andererseits sollen im Sinne einer gesteigerten Transparenz miteinander vernetzt und ergänzt werden.

## **4.** **Aufgaben des Pflegestützpunktes**

Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es

- Pflegebedürftige, Angehörige und sonstige interessierte Personen im Sinne des § 92 c Abs. 2 Nr. 1 SGB XI umfassend und unabhängig zu möglichen Sozialleistungen und den dazu gehörigen Stellen zu beraten
- auf entsprechendes Ersuchen einer Rat suchenden Person oder aus eigener Erkenntnis im Zuge der Beratung Kontakte zu der jeweils zuständigen Pflegekasse, nach Möglichkeit mit dem zuständigen Pflegeberater im Sinne des § 7 a SGB XI herzustellen, wobei die Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI auch in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes erfolgen kann
- eine Angebotslandkarte der in § 92 c Abs. 2 Nr. 2 SGB XI benannten pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu erstellen und fortzuschreiben

- auf die Koordination derjenigen Dienste hinzuwirken, die nach den Erfahrungen der Beteiligten eng zusammenarbeiten müssen, um eine umfassende und nahtlose Unterstützung und Hilfe zugunsten von pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen, einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen. Dies können gesundheitsfördernde, präventive, kurative, rehabilitative und sonstige medizinische sowie pflegerische und soziale Hilfs- und Unterstützungsangebote sein
- aufeinander abgestimmte wohnortnahe pflegerische und soziale Beratungs-, Versorgungs- und Betreuungsangebote zu vernetzen
- die gemeinsame unabhängige Pflegeberatung in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen weiter zu entwickeln.

Die Beratungsleistungen werden persönlich erbracht. Sie orientieren sich am Konzept des Case-Managements als kontinuierliche und koordinierende Begleitung einer Person. Ausgangspunkt des Beratungs- und Koordinierungsverlaufs ist die Ermittlung des aktuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs. Zu der ermittelten Lebens- und Gesundheitssituation werden gezielt auf den Bedarf abgestimmte Angebote gesucht und benannt. Je nach vorhandenem sozialem Umfeld der Ratsuchenden sollen weitere Personen (rechtliche Betreuer, Angehörige, Nachbarn, ehrenamtlich Tätige etc.) einbezogen werden.

Im Pflegestützpunkt erfolgt keine Leistungsentscheidung zu Lasten einer Pflegekasse, einer Krankenkasse oder eines Sozialhilfeträgers. Auf Wunsch der Ratsuchenden Person oder im Zuge der Beratung werden Kontakte zu den jeweils zuständigen Stellen hergestellt.

## **5. Kooperation**

Der Pflegestützpunkt sorgt für eine enge Kooperation mit den Anbietern pflegerischer und sozialer Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsleistungen sowie Selbsthilfegruppen einerseits und öffentlichen Stellen wie z. B. Sozialhilfeträger, Fachbereich Gesundheitsdienste, Betreuungsstelle, Pflegekassen andererseits.

Im Einzelfall finden Pflegekonferenzen zwischen den beteiligten Stellen statt, um den individuellen Hilfebedarf zu ermitteln und passgenaue Hilfen sicherstellen zu können

## **6.**

### **Einbindung von Ehrenamt und Selbsthilfegruppen**

Der Pflegestützpunkt fördert bürgerschaftliches Engagement – insbesondere auch älterer Menschen – im Bereich der Altenhilfe.

Das Familien- und Seniorenbüro ist seit einiger Zeit dabei, ein ehrenamtliches Betreuungsnetz aufzubauen mit Hilfeleistungen wie Besuche bei älteren Menschen, Gespräche, Vorlesen, Einkäufe, Begleitung bei Spaziergängen, Telefonketten etc. Es besteht bereits ein Pool von Menschen, die sich im Bereich der Altenhilfe ehrenamtlich engagieren, auf den auch der Pflegestützpunkt zurückgreifen kann. Durch Werbung soll dieser Pool weiter ausgebaut werden.

Der Pflegestützpunkt fördert das ehrenamtliche Engagement in Zusammenarbeit mit dem Familien- und Seniorenbüro durch Organisation regelmäßiger Gruppentreffen, Stammtische, Weihnachtsfeiern etc. sowie Informations- und Fortbildungsveranstaltungen und sorgt so für Nachhaltigkeit. Er stellt hierfür bei Bedarf auch Räumlichkeiten zur Verfügung.

Selbsthilfegruppen werden bereits vom Landkreis Nienburg/Weser gefördert. Der Pflegestützpunkt hält Kontakt mit den für seine Aufgaben und Ziele relevanten Selbsthilfegruppen, bietet Informations- und Beratungsveranstaltungen an und ermöglicht bei Bedarf Treffen in seinen Räumlichkeiten.

## **7.**

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Tätigkeit des Pflegestützpunktes wird durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit publiziert, um ratsuchenden Personen dieses Beratungsangebot zugänglich zu machen. Hierzu soll zunächst durch wiederkehrende Presseveröffentlichungen die Arbeit des Pflegestützpunktes vorgestellt und das Beratungsangebot erläutert werden.

Daneben präsentiert sich der Pflegestützpunkt auf den Internet-Seiten des Landkreises Nienburg/Weser.

Weiterhin sind Fachveröffentlichungen zu seniorenrelevanten Themen geplant. Der Pflegestützpunkt wird sich auch auf Veranstaltungen verschiedenster Anbieter präsentieren sowie auch Veranstaltungen in eigener Regie oder in Kooperation mit anderen, z. B. der Volkshochschule durchführen.

Zwischen dem Familien- und Seniorenbüro und den Gemeinden finden regelmäßige Vernetzungstreffen statt. Bei diesen Treffen wird auch der Pflegestützpunkt präsent sein, um sein Beratungsangebot auch in die Gemeinden zu transportieren.

## **8.**

### **Qualitätssicherung**

Der Pflegestützpunkt orientiert sich an den strategischen Zielen und sonstigen Grundsätzen für die Kreisverwaltung des Landkreises Nienburg/Weser.

Zu den Grundsätzen gehört es, dass eingehende Beschwerden innerhalb von 14 Tagen bearbeitet werden sollen.

Zur Evaluation der Arbeit des Pflegestützpunktes können punktuell auch Kundenbefragungen durchgeführt werden.

Die Arbeit des Pflegestützpunktes wird dokumentiert im Sinne des § 5 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung zur Verbesserung des Beratungsangebots für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen sowie über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Niedersachsen.

## **9.**

### **Lage und organisatorische Anbindung**

Der Landkreis Nienburg/Weser betreibt ein Familien- und Seniorenbüro (FSB) in zentraler Lage in der Rühmkorffstraße 12 in Nienburg. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, Synergieeffekte zu nutzen und eine enge Zusammenarbeit zu gewährleisten, soll der Pflegestützpunkt an das FSB angebunden werden. Räumlichkeiten sind vorhanden.

Die Räumlichkeiten sind barrierefrei. Es stehen ausreichend kostenlose PKW-Stellplätze zur Verfügung. Eine Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe.

## **10.**

### **Öffnungszeiten und Erreichbarkeit**

In Anlehnung an die Öffnungszeiten des Landkreises Nienburg/Weser einschließlich des Familien- und Seniorenbüros ist der Pflegestützpunkt zu folgenden Zeiten geöffnet und auch telefonisch erreichbar:

Montag bis Donnerstag	08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr.

Terminabsprachen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich und beim Landkreis Nienburg/Weser auch üblich.

Sofern erforderlich, finden Beratung und Feststellung des Hilfebedarfs im Rahmen von Hausbesuchen statt.

Bedingt durch Termine im Außendienst kann eine Büropräsenz während der gesamten Öffnungszeiten nicht garantiert werden. Für Besucherinnen und Besucher sowie für eingehende Anrufe bei Abwesenheit oder bei Beratungsgesprächen steht vertretungsweise das Personal des Familien- und Seniorenbüros zur Verfügung.

## **11.**

### **Personelle Besetzung**

Um in Zusammenarbeit mit der personellen Besetzung des Familien- und Seniorenbüros (FSB) eine effektive und durchgängige Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen, wird 1 Vollzeitkraft eingestellt. Diese wird zu 75 v. H. dem Pflegestützpunkt und zu 25 v. H. dem FSB zugeordnet. Die Qualifikation dieser Kraft orientiert sich an den Kriterien des § 7a Abs. 3 S. 2 SGB XI.

Im FSB ist 1 Vollzeitkraft für den Bereich der Seniorenarbeit tätig. Es handelt sich um eine examinierte Altenpflegerin mit zusätzlicher Ausbildung zur Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin sowie Dipl. Sozialwirtin. Diese wird zu 25 v. H. dem Pflegestützpunkt und zu 75 v. H. dem FSB zugeordnet.

Die Mitarbeiter/innen werden zur Neutralität verpflichtet und hinsichtlich Schweigepflicht und Datenschutz belehrt.

Sie bilden sich im Sinne des Fortbildungskonzepts des Landkreises Nienburg/Weser laufend fort. Die ständige Aktualisierung der Fachkenntnisse ist Voraussetzung für den Einsatz im Pflegestützpunkt.

## **12.**

### **Sachausstattung**

Für den Pflegestützpunkt wird ein Zimmer mit einer modernen Büroausstattung mit Telefon und PC mit Standardsoftware (Word, Excel, PowerPoint, Outlook) und Internetzugang eingerichtet. Sofern spezielle Softwareprogramme angeboten werden, ist über eine evtl. Einführung nach Praxistest zu entscheiden. Für Telefaxe wird das Fax-Gerät des FSB mitgenutzt.

Für Beratungsgespräche wird ein Besuchertisch mit Stühlen zur Verfügung gestellt.

Für Besprechungen / Konferenzen steht ein Besprechungsraum zur Verfügung, der auch vom FSB genutzt wird.

Für größere Veranstaltungen können die Sitzungszimmer und der Kreistagssaal des Landkreises Nienburg/Weser genutzt werden.

Für aufsuchende Beratungen bei Bürgerinnen und Bürgern sowie in den Gemeinden und anderen Institutionen wird die Mobilität durch Nutzung eines eigenen PKW vorausgesetzt. Sofern im Einzelfall ein solcher nicht nutzbar ist, kann in besonderen Fällen auf den Einsatz von Dienstfahrzeugen des Landkreises Nienburg/Weser zurückgegriffen werden.

13.

### **Zusammenfassung**

Mit der Einrichtung des Pflegestützpunktes wird ein zentrales Beratungsangebot für ältere Menschen und deren Angehörige geschaffen, welches in Zusammenarbeit mit dem Familien- und Seniorenbüro Hilfestellung in den verschiedensten Lebenssituationen älterer Menschen bieten kann. Hierdurch erhofft sich der Landkreis Nienburg/Weser eine Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen, die dem Wunsch der Betroffenen nach möglichst langer eigenständiger Lebensführung Rechnung trägt.